

Aufgrund der Corona-Pandemie können die kommunalen Liegenschaften nur unter Einhaltung von Auflagen genutzt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Nutzung zuerst an die Liegenschaftsverwaltung!

Antrag auf Überlassung der Fritz-Weinrebe-Halle des Sportzentrums, Im Haunschlag 1, 91080 Spardorf			
Absender/Mieter:			
Adresse, Ort:			
Tel.-Nr.:			
Art der Veranstaltung:			
Ansprechpartner (sofern nicht mit dem Mieter identisch).			
Veranstaltungstermin:	von	Uhr bis	Uhr
Besucherkzahl (ca.):			
Ort, Datum:		Unterschrift des Mieters:	

Hinweis:

- Auf das seit dem 01.01.2008 geltende Rauchverbot wird besonders hingewiesen!
- Den Anordnungen des verantwortlichen Personals ist Folge zu leisten.
- **Die Überlassung der Halle erfolgt gegen Entgelt in Höhe von 150,00 € zzgl. MwSt. Eine Kautions von 100,00 € ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth zu hinterlegen.**
- Aufgrund von Brandschutzmaßnahmen muss die Bestuhlung gemäß einem Bestuhlungsplan vorgenommen werden. Die Pläne werden vorab zugestellt bzw. hängen in den Sälen aus. Sie sind zwingend einzuhalten. Die Bestuhlung kann jedoch reduziert werden.
- Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege sind zwingend zu beachten. Feuerwehrezufahrten müssen freigehalten werden. Parkverbote müssen beachtet und durchgesetzt werden.
- Für Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Mieters, seiner Mitglieder bzw. Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.
- die Reinigung der Halle vom VdS Spardorf veranlasst wird. Evtl. wird dieser die Kosten für die Sonderreinigung dem Veranstalter in Rechnung stellen.
- Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Überlassung ohne Verschuldensnachweis die Haftung (auch des Gebäudeeigentümers) für alle Personen-, Vermögens- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, auch von Dritten, freizustellen.
- Der Veranstalter hat rechtzeitig alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen (z.B. Sperrzeitverkürzung, gewerberechtliche Erlaubnis etc.).
- Der Mieter der Halle ist als Verantwortlicher für die Feier/Veranstaltung anzusehen.
- Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird die künftige Vermietung ausgeschlossen.
- Durch Unterschrift auf der Reservierungsbestätigung erkennt der Veranstalter die Auflagen an.

**Ausgefüllt bitte zurück an die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth**

**oder per Fax-Nr. 09131/5069-109
oder per e-Mail an cengiz.aslan@vg-uttenreuth.de
bei Rückfragen, Tel. 09131/5069-222**